

Infoblatt

Verkehrsunfall

Sie haben uns mit einer **verkehrsrechtlichen Angelegenheit** beauftragt.

Mit der Anlage Ihrer Akte senden wir Ihnen nicht nur diese E-Mail, sondern wenden uns auch an die Behörde und beantragen dort **Akteneinsicht**. Erfahrungsgemäß kann es sogar mehrere Wochen dauern, bis wir die Akte erhalten. Sobald wir die Akte bekommen werden wir diese eingehend studieren und uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Inhalt, so wie Chancen und das weitere Vorgehen mit Ihnen zu besprechen.

Außerdem teilen wir der **gegnerischen Versicherung** bereits jetzt mit, dass wir Sie vertreten und Ansprüche gegen die Versicherung geltend machen.

Um für Sie alle entsprechenden **Ansprüche geltend machen** zu können benötigen wir in der Regel die folgenden Unterlagen:

- Gutachten (bitte informieren Sie Ihren Gutachter, dass dieser uns ein Exemplar des Gutachtens zusendet –gerne auch per E-Mail)
- Kostenvoranschlag oder Rechnung Ihrer Werkstatt
- Auflistung und Belege Ihrer sonstigen materiellen Schäden (z.B. Kleidung)
- Krankenhaus- und/oder Arztbelege (auch Krankschreibungen, Atteste, Arztberichte)
- Sonstige Kostennachweise (z.B. Mietwagen, Taxi)

Bitte beachten Sie die folgenden Verhaltenstipps:

- Sie sind **nicht** verpflichtet auf den Anhörungsbogen zu reagieren. Auch wenn die Behörde versucht den Anschein zu erwecken. Sie müssen ausschließlich Fehler Ihrer persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) mitteilen. Die Behörde muss Ihnen nachweisen, dass Sie einen Fehler begangen haben.
- Sobald Sie uns beauftragt haben: geben Sie gegenüber der Gegenseite bzw. Behörde **keinerlei** Auskünfte. Verweisen Sie direkt an uns und informieren Sie uns bitte umgehend.

Auch gut gemeinte Aussagen oder Verhaltensweisen können rechtlich für Sie nachteilig sein!

Deshalb ist dringend davon abzuraten ohne uns mit der Gegenseite oder der Behörde zu sprechen oder Unterlagen auszuhändigen.

Wenn die Behörde das Recht auf etwas hat, dann sagt bzw. fordert die Behörde dies auch konkret. (Bsp.: „Öffnen Sie den Kofferraum!“)

Wenn die Behörde Sie etwas fragt, oder um etwas bittet, dann sind Sie in der Regel nicht dazu verpflichtet. (Bsp.: „Würden Sie den Kofferraum öffnen?“)